



Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstab maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben, vervielfältigt, umarbeitet, veröffentlicht und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

Maßstab: 1:500
15
10
5
Meter